Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 16. Oktober 1878. Nr. 484.

Deutscher Reichstag.

13. Plenarsitzung vom 15. Oktober.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Graf zu Eulenburg, Abeken, Dr. Friedberg u. A.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Sozialistengesetzes.

Die Berathung beginnt bei § 16, welcher lautet:

„Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1, Absatz 2, bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12—15 neben der Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes außerhalb ihres Wohnorts erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden, die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft."

Hierzu beantragen:

1) Abg. v. Schmid (Würtemberg): Im 1. Absatz die Worte: „außerhalb ihres Wohnorts" zu streichen.

2) Abg. Ackermann und Genossen den § 16 wie folgt zu fassen:

„Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1, Absatz 2, bezeichneten Bestrebungen zu fördern, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizeibehörde aus den Bundesgebieten ausgewiesen werden."

Abg. v. Schmid (Würtemberg) rechtfertigt den von ihm gestellten Antrag. Der § 16 sei der richtigste Paragraph für die Unschädlichmachung der Agitation. Sein Amendement verbessere den Kommissionsentwurf. Von einer Härte bei der Ausweisung aus dem engeren Wohnorte könne nicht die Rede sein. Der Paragraph warne ja Jedermann vor solchen Agitationen. Wer diese deutliche Warnung nicht befolge, der habe es sich selbst zuzuschreiben, wenn er ausgewiesen werde. Redner giebt zum Schluß Namens der deutschen Reichspartei die bestimmte Erklärung ab, daß sie auf die Streichung der bezeichneten Worte den größten Werth lege und daß sie für den Fall der Beibehaltung derselben gegen den ganzen § 16 stimmen müßte.

Abg. Reichensperger (Crefeld) erklärt sich gegen den § 16, schon mit Rücksicht auf die schlimmen Erfahrungen, die die Katholiken mit den Ausnahmegesetzen gemacht haben. Auch bei diesen habe man von allen Seiten die loyale Ausführung derselben betont, die Betroffenen hätten aber blutwenig davon verspürt. Man habe erfahren, mit welchen zarten Händen die Polizei die Maigesetze ausgeführt. Wenn dieselbe so rücksichtsloser Weise gegen Ordensleute und Ordensschwestern verfahren, so könne man daraus ermessen, wie sie gegen die Sozialdemokraten oder Diejenigen, die sie im bloßen Verdacht habe, solche zu sein, vorgehen werde, wenn man der Polizei so weitgehende Befugnisse in die Hände lege. Es werde damit der Willkür Thür und Thor geöffnet. Das Wort „Agitation" enthalte gar keinen bestimmten greifbaren, festen Begriff. Man begebe sich damit auf einen schwankenden Boden, der schwere Nachtheile im Gefolge haben dürfte. Redner weist sodann historisch nach, daß in den Staaten allein, wo die Freiheit mit allen Mitteln der Polizeigewalt niedergedrückt werde, die Umwälzungen an der Tagesordnung seien. In Rußland sei der Nihilismus bis in die höchsten Volkskreise gedrungen, selbst die Spitzen der Behörden seien von ihm nicht frei. Mit solchen Gesetzen befördere man nur geheime Gesellschaften, geheime Druckschriften u. s. w., die viel gefährlicher wirken als öffentliche. Die Bestimmungen des § 16 würden nur eine stumpfe Waffe schaffen, die die gefährlichste sei. Vor solchen Gefahren möchte er aber das deutsche Reich bewahren. Redner schließt, daß mit der Annahme des vorliegenden Gesetzes ein Sedan für die bürgerliche Freiheit geschaffen werde. (Bravo im Centrum.)

Abg. v. Puttkamer-Löwenberg legt Werth darauf, daß die Maßregel, welche zur Abwehr gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie auf Grund dieses Gesetzes festgestellt werden solle, eine möglichst scharfe Form erhalte. Das Gesetz müsse eine Form erhalten, daß es eine Wirkung übe, sonst sei es für seine Partei unannehmbar. Wenn der Vorredner auf die Gefahr der geheimen Verbindungen hingewiesen habe, so nöthige gerade diese Gefahr am meisten, der sozialdemokratischen Agitation schnell und energisch ein Ende zu machen. Jeder Richter könne sofort entscheiden, wer sozialistischer Agitator sei und wer nicht. Der Begriff „Agitator" sei durchaus nicht vage, sondern greifbar. Im Interesse der wirksamen Ausführung des Gesetzes, im Interesse der gemeinen Freiheit bittet Redner, den Antrag der Konservativen anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen: Der in Rede stehende Paragraph verleiht der Regierung die weitgehendsten Befugnisse über die Freiheit und das Vermögen der Staatsbürger. In der früheren Vorlage war eine derartige Bestimmung auch gar nicht in Aussicht genommen. Es war daher nur zu natürlich, daß die in diesem Paragraph enthaltene Bestimmung die schwerwiegendsten Bedenken in den weitesten Kreisen hervorgerufen hat. Auch in der Kommission sind diese Bedenken geltend gemacht worden und nur nach langen Verhandlungen ist es möglich gewesen, eine Grundlage für eine Verständigung in der Kommission zu finden. Alteriren Sie diese Grundlage, so ist Gefahr vorhanden, daß überhaupt hinsichtlich dieser Bestimmung eine Mehrheit nicht erreicht werden kann. Meine Freunde und ich haben sich nicht ohne Bedenken bereit finden lassen, den Kommissions-Beschlüssen zuzustimmen, die über diese Beschlüsse hinausgehenden Anträge der konservativen Herren werden wir nicht annehmen, und ich will schon jetzt erklären, daß Ihre Abstimmung auf unsere Entschließungen irgend einen Einfluß nicht ausüben werden. Wir haben geglaubt, bei § 20, wo dieselbe Frage sich wiederholt, dem dringenden Wunsche der verbündeten Regierungen nachgeben zu sollen, wenn eine so große Gefahr vorhanden ist, daß die Regierungen der einzelnen Länder es für erforderlich halten, in bestimmten Bezirken Ausnahmezustände eintreten zu lassen. Nur in der Voraussetzung einer so großen Gefahr konnten wir uns entschließen, solche Ausnahmebefugnisse den verbündeten Regierungen zu verleihen. Das ist der Grund, weshalb wir bei § 20 anders entschieden als bei § 16. Wir müssen Ihnen (den Konservativen) die Verantwortung überlassen, wenn Sie es für gerathen halten, in der zweiten Berathung des Gesetzes noch eine zweite Lücke in der Vorlage zu lassen. Entscheiden Sie selbst, ob dieses Verhalten im Interesse des Gesetzes liegt. (Beifall.)

Abg. Prinz Radziwill plaidirt unter großer Unruhe des Hauses für Ablehuung des § 16. Gegen die sozialdemokratischen Agitationen werden diese Bestimmungen weniger Erfolg haben, sondern weitere, mehr unbetheiligte Kreise am schwersten schädigen. Dieser Paragraph wird unter Anderem die unangenehmsten Konflikte mit fremden Regierungen herbeiführen. Die Parallele zwischen den Maigesetzen und diesem Ausnahmegesetz, welche Redner in sehr ausführlicher Weise zieht, wird von dem ungeduldigen Hause mit Zurufen: „Zur Sache! § 16!" fortwährend unterbrochen. Weil das katholische Volk mit dem Expatriirungs-Gesetz so üble Erfahrungen gemacht hat, lehne das Centrum diesen Paragraphen ab.

Staatsminister Graf zu Eulenburg: Bevor ich auf den Paragraphen selbst eingehe, will ich auf eine Aeußerung des Herrn Abg. Reichensperger eingehen. Derselbe hat auf die zahlreichen Majestätsbeleidigungs-Prozesse Bezug genommen und daran eine Bemerkung geknüpft, daß die Gerichte nicht immer unzugänglich seien den Einwirkungen von oben. Es ist mir absolut unverständlich, wie die Verurtheilungen für Majestätsbeleidigungen zu dieser Bemerkung Veranlassung geben konnten. Die Gerichte sind dabei weder einem Impulse von oben gefolgt, noch hat überhaupt irgend eine Einwirkung auf die Gerichte stattgefunden. Wenn die Gerichte in der That unter einer Einwirkung gestanden haben, so war diese allein aus der Stimmung des Volkes hervorgegangen. (Sehr richtig!) Sie haben unter dem Einflusse gestanden des tiefen Schmerzes und der Rohheit, welche bei diesen Verbrechen zu Tage traten. Eins muß ich zugeben, es hat sich bei dieser Gelegenheit ein Denunziantenthum der schwersten Art geltend gemacht. Verwerfliche Menschen haben die Gelegenheit benutzt, ihrer Rache gegen ihre Mitmenschen freien Lauf zu lassen. Auch ist es vielleicht nicht gut gewesen, die Sache überhaupt bei den Gerichten anhängig zu machen. Man hätte besser gethan, dergleichen Aeußerungen selbst zu strafen (Sensation); es giebt eine Strafe, welche die Gesellschaft selbst verhängen kann, man kann solche Leute von der Gesellschaft ausschließen. Aber eine Schande kann Diejenigen nicht treffen, welche den Weg der ordentlichen Gerichte vorgezogen haben. Wenn sodann der Herr Abg. Bennigsen erklärt hat, daß er und seine Freunde entschieden auf dem Standpunkt der Kommissionsbeschlüsse stehen bleiben müßten, so möchte ich doch dem gegenüber darauf aufmerksam machen, daß in der Kommission allerdings eine Art von stillschweigendem Uebereinkommen über diese Beschlüsse stattgefunden hat, weil bei einzelnen Bestimmungen die Schwierigkeiten der Verständigung ziemlich große waren. Seitens der verbündeten Regierungen ist allerdings bei dieser stillschweigenden Vereinbarung stehen geblieben, ich bin aber erstaunt gewesen, von Herrn v. Bennigsen heute zu hören, daß er und seine Freunde auf die Beschlüsse der Kommission ein so großes Gewicht legen. Ich gebe mich übrigens der Hoffnung hin, daß die Erklärung nicht in so scharfem Sinne gemeint gewesen ist und möchte ich nur daran erinnern, daß bereits zu § 1 ein Abänderungsantrag vom Hause angenommen ist. Ich werde mich übrigens nicht abhalten lassen, in demselben Sinne, in welchem die Verhandlungen bisher geführt worden sind, dahin zu wirken, daß eine Verständigung über dieses Gesetz herbeigeführt werde, aber auf einem Boden, auf dem die Wirksamkeit des Gesetzes nicht ausgeschlossen ist.

Die Abgg. v. Helldorff und v. Kardorff erklären sich ebenfalls entschieden gegen die Stellungnahme der nationalliberalen Partei zu dem Gesetze, indem sie auf die in der Kommission gepflogenen Verhandlungen Bezug nehmen, bei welchen von einem so entschiedenen Festhalten an den Kommissionsbeschlüssen nicht die Rede gewesen sei.

Abg. Dr. Hänel findet in dem § 16 außerordentliche Grausamkeiten. Redner führt den Konservativen zu Gemüthe, ob es nicht rathsam sei, gerade diesen Paragraphen, der von allen Seiten so entschiedenen Widerspruch erfahre, als Kraftmesser anzuwenden. Er bittet, wenn überhaupt der § 16 angenommen werden sollte, wenigstens bei den Kommissionsbeschlüssen stehen zu bleiben.

Die Diskussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Reichensperger, indem er den ihm gemachten Vorwurf als unbegründet zurückweist, daß er nur gesagt habe, wie auch Richter bei ihren Urtheilssprüchen einem ihnen von oben gegebenen Impulse nicht immer entsprechen konnten. Er habe damit nur sagen wollen, daß, wenn einmal eine Zeitströmung herrscht, namentlich aber, wenn diese Strömung von der Regierung ausgeht, ein sehr gefährlicher Einfluß auf das Richteramt hervortreten könne und auch hervorgetreten sei.

Wirkl. Geh. Rath Dr. Friedberg weist auch die bloße Vermuthung einer stattgehabten Einwirkung auf das Entschiedenste zurück; er habe keine Kenntniß von derartigen Anweisungen, aber er könne auch auf das Nachdrücklichste erklären, daß seitens der Regierung nichts ergangen sei.

Abg. v. Bennigsen erklärt gegenüber den Ausführungen des Ministers Eulenburg, wenn derselbe so viel Aufhebens von den zu § 1 gefaßten Abänderungsbeschlüssen mache, derselbe ja in der 3. Lesung rückgängig gemacht werden könne. Seine frühere Erklärung habe sich auf die Stellung der nationalliberalen Partei zu § 16, nicht aber auf das ganze Gesetz bezogen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Ministers Graf Eulenburg und des Abg. Dr. Bruel wird die Diskussion von Neuem geschlossen und bei der Abstimmung sowohl die dazu vorliegenden Abänderungs-Anträge, wie der § 16 der Kommissions-Beschlüsse vom Hause verworfen.

§ 16a beantragt Abg. v. Schwarze in folgender Fassung anzunehmen: „Gegen Gastwirthe, Schänkwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten kann, wenn sie sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, im Falle einer Zuwiderhandlung gegen die §§ 12 bis 15 neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

Abg. Wiemer erklärt sich gegen diesen Paragraphen, der eine schwere Schädigung vieler Geschäftstreibender im Gefolge haben werde.

§ 16a wird angenommen.

§ 16b, welcher von dem Verbot der gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften der im § 1 bezeichneten Tendenz handelt, wird ohne Debatte ebenfalls angenommen.

§ 17 der Regierungs-Vorlage wird auf den Vorschlag der Kommission mit Zustimmung des Hauses gestrichen.

§ 18 (Wer einem auf Grund des § 16a ergangenen Urtheile oder einer auf Grund des § 16 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft bis zu sechs Monaten bestraft) wird ohne Debatte genehmigt.

§ 19 lautet: „Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 4, 8 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission von neun Mitgliedern gebildet. Der Bundesrath wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten. — Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte. — Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder.

Abg. Ackermann empfiehlt einen hierzu eingebrachten Antrag der konservativen Partei, der dahin geht, daß der Kaiser den Vorsitzenden der Kommission überhaupt ernennen soll und zwar nicht nur aus der Zahl der Mitglieder derselben, sondern aus freier Wahl. Sodann sollen die vier Mitglieder, welche Richter sein müssen, nicht blos aus den höchsten Gerichten, sondern auch aus höchsten Verwaltungsgerichten gewählt werden können.

Abg. Windthorst-Meppen erblickt in diesem Paragraphen eine wesentliche Beschränkung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, die nicht gebaut sei auf dem föderativen Prinzip, das doch auch der Herr Vorredner vertrete. Seines Erachtens sei die Einsetzung dieser Kommission gar nicht denkbar ohne Abänderung der Reichsverfassung. Mit derselben werde der Anfang gemacht zur Entziehung der staatlichen Polizeigewalt, wie durch die Etablirung der Reichseinheit den Einzelstaaten die Justizhoheit entzogen worden sei. Redner hätte gewünscht, daß man an Stelle des gefaßten Beschlusses dem Antrage Gneist zugestimmt hätte, die höchste Instanz auf die Person des Reichskanzlers zu übertragen. Es würde sich damit bestätigt haben, daß es sich bei diesem Gesetze lediglich um die Uebertragung der Diktatur auf die oberste Reichsbehörde handelt. Im Uebrigen möchte er vor der Annahme warnen, als ob diese Konzession irgend welche Garantie biete. Deshalb sei es vollständig gleich, ob in diese Kommission Mitglieder der höchsten Gerichtsbehörden oder Verwaltungsbeamte berufen würden; man könnte ebenso gut Polizeibeamte zu Mitgliedern der Kommission ernennen. Richtiger wäre es, die Ausführung des Gesetzes den Einzelregierungen und deren Organen zu überlassen: der Reichskanzler hätte dann immer noch das Recht, über die richtige Ausführung des Gesetzes in den einzelnen Fällen zu wachen.

Abg. v. Schmid (Würtemberg) plaidirt für die Anträge der Reichspartei, will sich aber event. den Anträgen der konservativen Partei anschließen, welche dahin gehen, daß der Kaiser den Vorsitzenden der Beschwerdekommission frei ernennt. Redner ist für eine Reichsinstanz und gegen die Ueberlassung der Beschwerdeinstanz an die Einzelstaaten.

Minister v. Abeken wendet sich gegen den Vorschlag der Reichstagskommission, daß die Beschwerdekommission der Mehrzahl nach richterliche Mitglieder haben solle. Diese richterlichen Mitglieder würden versucht sein, nach Art des gerichtlichen Verfahrens überall stringente Beweise zu verlangen und solche zur Voraussetzung einer Verurtheilung zu machen. Das Gesetz biete aber gar keine derartige Handhabe und das solle es auch nicht, weil es kein Justizgesetz, sondern ein Verwaltungsgesetz sei.

Abg. v. Schwarze empfiehlt als Berichterstatter die Vorschläge der Kommission.

Sächsischer Justizminister Abeken: Die verbündeten Regierungen empfehlen Ihnen die A

nahme des Amendements Ackermann, das zu einer Verständigung über das Gesetz eher führen werde, als der Beschluß der Kommission. Letzterer unterscheide sich von dem Ersteren wesentlich durch den Umstand, daß derselbe das richterliche Element bei der Entscheidung der Einzelfälle in der Mehrzahl mitwirken lassen wolle. Dadurch werde der Kommission der Charakter eines Gerichtshofes gegeben, was die verbündeten Regierungen vermeiden wollen. Es handele sich bei den zu beurtheilenden Fällen lediglich um verwaltungsbehördliche Maßregeln; ein wirksamerer Rechtsschutz durch richterliche Personen sei nicht zu erwarten. Die Verwaltungsbehörde biete dieselben Garantien für die Beurtheilung der einschlägigen Fragen; sie biete aber noch größere Garantien für eine maßvolle Anwendung des Gesetzes, auf welche die verbündeten Regierungen großes Gewicht legen, als von Richter-Kollegien.

Die Debatte wird geschlossen.

Die Anträge Ackermann werden abgelehnt und die oben mitgetheilten drei Alinea's des § 19 nach den Kommissions-Beschlüssen genehmigt.

Der zweite Theil des § 19 enthält die Bestimmungen über die Entscheidungen der Kommission, die nach freien Ermessen erfolgen und endgültig sein sollen.

Es erhebt sich hierüber eine längere, sich ausschließlich in juristischen Ausführungen bewegende Debatte, an der sich außer dem sächsischen Justizminister Abeken die Abgg. von Goßler, Dr. Bruel, Dr. Lasker, Dr. Hänel betheiligen.

Bei der Abstimmung wird ein Abänderungs-Antrag des Abg. Ackermann, welcher diesem Theile des § 19 eine präzisere Fassung giebt und mit demselben der § 19 — der nunmehr aus zwei Paragraphen bestehen wird — angenommen.

Die Sitzung wird hierauf vertagt.

Schluß 4½ Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Deutschland.

Berlin, 15. Oktober. Man schreibt: Innerhalb der Fraktionen der Rechten des Reichstages schweben Erwägungen, wie man am besten die unvorhergesehen Lücken ausfüllen möchte, welche durch die Abstimmung über die §§ 6 und 16 entstanden sind. Es gilt als zweifellos, daß man irgend einen Ausweg finden wird und es werden zu diesem Behufe Verhandlungen mit den Liberalen angeknüpft werden. Auf allen Seiten ist der ernste Wille vorhanden, die umfangreichen Arbeiten der ermüdenden Berathungen, welche dies Gesetz erfordert hat, nicht resultatlos verlaufen zu lassen. Es wird überall angenommen, daß die Regierung, mit gegebenen Größen rechnend, zufrieden sein wird, das Gesetz in der Fassung zu erhalten, wie es die Kommission beschlossen hat. Weitergehende Besorgnisse werden in parlamentarischen Kreisen nicht getheilt. Zweifellos wird morgen die zweite Lesung ihr Ende finden. Die Hoffnung, die dritte in 2 Tagen, Freitag und Sonnabend, beendigen und damit die Session an letztgedachtem Tage schließen zu können, ist nach der Stimmung des Hauses eine wohlbegründete.

— Die Tabaks-Enquete-Kommission tritt, wie wir zuerst gemeldet, am 4. und nicht am 1. November hier zusammen. Der Vorsitzende der Kommission, Generalsteuerdirektor Fabricius, trifft heute aus Straßburg hier ein, um die nöthigen Vorbereitungen für die weiteren Arbeiten der Enquete-Kommission zu treffen. Mitglieder der Kommission sind nicht wenig erstaunt, daß die Kommission auf einen so frühen Termin einberufen ist, da derselben für's Erste nur ein sehr beschränktes Material wird vorgelegt werden können.

— In Merseburg starb am 12. d. M. nach langem Leiden der frühere Oberpräsident der Provinz Sachsen, Mitglied des Herrenhauses, Hartmann Erasmus von Witzleben im 73. Lebensjahre.

— Der Abg. Freiherr von Thimus (Centrum) hat aus Gesundheitsrücksichten sein Landtagsmandat für den 12. Düsseldorfer Wahlbezirk (Neuß-Grevenbroich) niedergelegt. Herr von Thimus hatte aus dem gleichen Grunde auch bei den letzten Reichstagswahlen die Wiederübernahme eines Mandats abgelehnt.

Ausland.

Wien, 14. Oktober. Die Demobilisirung von fünf in Bosnien stehenden Divisionen ist selbstverständlich beschlossen worden, bevor die Russen eine neue Vorwärtsbewegung gegen Konstantinopel ins Werk setzten und so gewiß die finanzielle Entlastung wie die Rückkehr der betreffenden Mannschaften in die Heimath an und für sich freudig begrüßt wird, so erhebt sich doch angesichts der sich drohender gestaltenden Lage der Zweifel, ob die Schwächung des Okkupationskorps um 80,000 Mann nicht von bedenklichen Folgen begleitet sein wird. Daß die Verantwortung in diesem Falle von Rechts wegen der Opposition zufallen würde, gewährt nur geringe Befriedigung; überdies läßt ein Theil der dieser angehörigen Presse schon selbst das Bedenken laut werden, ob der richtige Zeitpunkt für die partielle Abrüstung getroffen sei. Wenn man selbst von den unberechenbaren Zwischenfällen um Konstantinopel absehen will, die sich recht gut zu einem neuen blutigen Konflikt zwischen Rußland und der Pforte herauswachsen können — alle Berichte aus der türkischen Hauptstadt stellen die Lage ernst dar — so ist in Bosnien das Werk Oesterreichs noch keineswegs gethan. Der Feinde sitzen noch genug in allen Schluchten und Wäldern, die, durch eine vortreffliche Spionage unterstützt, keine Gelegenheit eines erfolgreichen Ueberfalls vorbeigehen lassen; dazu kommt, daß das diplomatische Vorgehen der Pforte seine Rückwirkung auf die Mohamedaner nicht verfehlen wird, so wenig als die Ansammlung einer starken Armee in Kossowo, was beides dazu beiträgt, den gegenwärtigen Zustand der Dinge in Bosnien als einen provisorischen erscheinen zu lassen und die Hoffnungen der zersplitterten und für den Moment überwältigten Insurrektion von Neuem zu beleben. Es fehlt weiter nichts, als daß mit der Einführung des neuen Verwaltungssystems, das nunmehr so ziemlich festgestellt ist, in beiden Provinzen Ernst gemacht wird, was kaum ohne Widerstand ablaufen dürfte. Vielleicht, daß die Dinge sich glimpflicher entwickeln, als eine wohlberechtigte pessimistische Voraussicht anzunehmen erlaubt, und wir werden nicht verfehlen, die Abrüstungsmaßregel ebenfalls zu begrüßen. Inzwischen möchten wir eine Verschiebung derselben für räthlicher gehalten haben.

Es ist übrigens mit Recht aufgefallen, daß die Russen sofort von Neuem gegen die Pforte mit Pressionsmaßregeln auftraten, wie diese und sicher mit auf russischen Rath mit Oesterreich gebrochen und die Konvention abgelehnt hatte. Der Zusammenhang der Dinge liegt auf der Hand und die Pfortenstaatsmänner werden vermuthlich heute schon ihre Kurzsichtigkeit bereuen. Eine neue Aktion gegen die Türkei war für die russische Politik mit einigen Bedenken verbunden, wenn eine österreichische Armee von 180,000 Mann durch vertragsmäßige Uebereinkunft mit der Pforte in den Nordprovinzen stand, die möglicher- wenn auch nicht wahrscheinlicherweise einem Vermittelungsversuche zwischen den beiden Gegnern, der von hier aus unternommen werden möchte, Gewicht verlieh. Machte man doch russischerseits nie ein Hehl daraus, daß sich die russische Okkupationsarmee in Bulgarien durch den starken österreichischen Aufmarsch genirt fühle und sprach man selbst unverhohlen von einer nothwendigen Verstärkung derselben. Die Verwickelung zwischen Oesterreich und der Pforte hat zur Folge, daß die Russen mindestens für die nächste Zeit sich bedeutend freier bewegen können, da man diesseits stark das Interesse verloren hat, sich für die Pforte zu echauffiren, zumal in einer Frage wie jener der Kriegskosten, die bei den neuerdings gespannten Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte eine Rolle spielt.

— Nach einem der „Nat.-Ztg." aus Wien unterm Heutigen zugegangenen Privat-Telegramm verlautet aus guter Quelle, daß die Antwort des Wiener Kabinets auf die letzte türkische Note erfolgt ist und nächster Tage in Wien wird publizirt werden.

Wien, 15. Oktober. Von der diesseitigen Ministerkrisis oder vielmehr ihrer Lösung verlautet noch immer nichts Sicheres, obwohl allerdings in berufenen Kreisen stark an ein Ministerium Pretis geglaubt wird, zumal nachdem die Okkupationskosten auf das Möglichste verringert werden, dem ehemaligen Finanzminister also in dieser Beziehung seine Stellung vor dem Parlamente erleichtert würde. Die neue Ministerliste wird nun jeden Morgen in der „Wiener Zeitung" erwartet, da der Reichsrath nächste Woche eröffnet wird.

Paris, 14 Oktober. Der Bischof Dupanloup hinterläßt in seiner öffentlichen Stellung ein reiches Erbe: er war Bischof, Senator auf Lebenszeit und Mitglied der Akademie, einer der vier von dem französischen Episkopat gewählten Vertreter im Unterrichtsrath, seiner sonstigen Ehrenämter nicht zu gedenken. Politisch steht das lebenslängliche Mandat für den Senat in erster Reihe, und die Rechte des Oberhauses wird natürlich Sorge tragen, dasselbe in der letzten Stunde ihrer Herrschaft einem der Ihrigen zu verleihen. Um alle Eifersucht zwischen Bonapartisten, Legitimisten und Orleanisten auszuschließen, hat sie schon jetzt ihr Augenmerk, wie wir telegraphisch melden konnten, auf einen Klerikalen gerichtet; denn der Klerikale ist eben, wie der selige Herr Bischof, nach Belieben Legitimist, Orleanist und Bonapartist, vor Allem aber ein unversöhnlicher Gegner der Republik. Der Erzbischof von Paris, Kardinal Guibert, soll also der Kandidat der Rechten im Senat sein; auch er ist 76 Jahre alt und steht mit einem Fuße im Grabe, aber er ist ein Bischof und ebenso verbissen, wie der verewigte Dupanloup, hat also alle Aussicht, von der sterbenden Majorität dem künftigen Senate testamentarisch vermacht zu werden. Anderen Mitgliedern der Rechten scheint einem uns heute früh zugegangenen Telegramm zufolge Kardinal Guibert noch nicht empfehlende Eigenschaften genug zu besitzen, um der Ehre der Wahl theilhaftig zu werden. Man hat daher in dem Erzbischof von Angers, Freppel, einen neuen Kandidaten aufgestellt, der nicht nur Ultramontaner der allerschwärzesten Schattirung, sondern nebenbei auch einer der bekanntesten Deutschenfresser ist. Wahrscheinlich aber werden Guibert und Freppel von ihnen für den Senat aufgestellt werden, da auch für den verstorbenen lebenslänglichen Senator General Chareton (von der Linken) eine Neuwahl stattzufinden hat.

Provinzielles.

Stettin, 16 Oktober. In der gestrigen Sitzung des „Provinzal-Landtages" wurde beschlossen, daß in den Etatsentwurf der Jahre von April 1879 bis April 1882 je 2000 M. Jahressubvention für die Diakonissen- und Krankenheil-Anstalt Bethanien zu Neutornei eingestellt werden; dagegen wurde der Antrag des Vorstandes der Anstalt auf Bewilligung einer außerordentlichen Beihülfe von 10,000 M. abgelehnt. — Ebenso wurde der Antrag des Kuratoriums des Stiftes Salem zu Neutornei auf Erhöhung der dem Stifte gewährten Subvention von 600 M. abgelehnt. — Desgleichen wurde beschlossen, die der Mädchen-Herberge Ernestinenhof bisher bewilligte Subvention von 300 M., um deren Weiterbewilligung die Anstalt petitionirt, für die nächste Etatsperiode abzulehnen resp. diesen Posten im Etatsentwurf 1879/80 zu streichen. — An Verpflegungsgeld für 5 von Hebammenbezirken präsentirte in der Hebammenlehranstalt zu Greifswald auszubildende Hebammenschülerinnen werden aus Provinzialfonds 420 M. pro Jahr widerruflich bewilligt. — Der bienenwirthschaftliche Verein für den Cösliner Regierungsbezirk petitionirt um eine jährliche Beihülfe von 3000 M., statt dessen wird beschlossen, der pommerschen ökonomischen Gesellschaft durch den Etat eine Summe von 1000 Mark jährlich zu dem Zwecke zu überweisen, daraus die Bienenzucht in ihrem Bezirke zu subventioniren für den Fall, daß sie es für angemessen erachtet.

— Vom 1. November ab wird bei den Postanstalten im Reichs-Postgebiete die Aufbewahrungsfrist für diejenigen mit dem Vermerk „postlagernd" bezeichneten Sendungen, welche innerhalb Deutschlands zur Post gegeben sind, auf einen Monat, und die Aufbewahrungsfrist für dergleichen gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, sowie für Post-Anweisungen vom Auslande auf zwei Monate festgesetzt. Werden die Sendungen innerhalb der bezeichneten Fristen von der Post nicht abgeholt, so erfolgt die Rücksendung nach dem Aufgabeorte. Alle vor dem 1. November zur Post gelieferten Lagersendungen werden noch nach den bisherigen Bestimmungen behandelt, mithin drei Monate lang am Bestimmungsorte aufbewahrt werden. Bezüglich der Werthbriefe und der Packete vom Auslande bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Stargard, 15. Oktober. Das hiesige Publikum wurde heute durch die Nachricht von einem in der Nähe unserer Stadt begangenen Mord allarmirt. In einer Kornmiete bei Kitzerow wurde gestern eine weibliche Leiche gefunden, welche als die der Dienstmagd Olga Bläske rekognoscirt wurde. Bei der sofort vorgenommenen Obduktion ergab sich, daß die Getödtete sich in hochschwangerem Zustande befand und ihren Tod durch Erdrosselung gefunden hatte. Als des Mordes verdächtig wurde der Knecht Wilhelm Modrow aus Buchholz gestern Abend in Kitzerow verhaftet und geschlossen an die hiesige Behörde abgeliefert.

Vermischtes.

— Die Londoner „Dramatic New" erzählen von dem in England berühmten Charakterdarsteller Florence folgende hübsche Anekdote: Florence, der die Pariser Weltausstellung zu besuchen beabsichtigte, bildete sich nicht wenig auf einige französische Brocken ein, die er zu diesem Zwecke auswendig gelernt hatte. Er kommt glücklich in Paris an, ladet einen Freund zum Mittagessen ein und begiebt sich zum Restaurant. „Kellner, wie spät ist es?" fragte er im schönsten Buch-Französisch. „Ich weiß nicht, mein Herr." „Mein Gott," ruft Florence aus, und sieht den Freund, dem er durch sein Wissen imponiren will, stolz an. „Mein Gott, schon so spät!" —

— Aus Jena wird folgende komische Scene berichtet, die sich bei der Rückkehr des Jenenser Füsilierbataillons aus dem Manöver ereignet haben soll: Als der, das Bataillon nach Jena überführende Zug hinter Schwabhausen wegen des enormen Gefälles der Bahn von den dazu befugten Schaffnern nach Kräften gebremst wurde, so daß einzelne Räder sich nicht drehten, sondern auf den Schienen entlang rutschten und in Folge der starken Friktion rechts und links die Funken davonsprühten, da glaubte ein Feldwebel, der ganze Waggon sei in Brand gerathen und für die Insassen hätte das letzte Stündlein geschlagen. Es standen dem Kriegsmann keine Signalmittel zu Gebote, mit denen er dem Locomotivführer die Gefahr hätte mittheilen können — er kommandirte Trommler und Pfeifer auf ihre Posten und ein Signal folgte auf das andere, ohne daß man von Seiten des Zugpersonals der gewohnten kriegerischen Musik eine Beachtung schenkte. Dem Feldwebel schien die Gefahr immer drohender zu werden und — „geladen — Feuer" — erscholl das Kommando und ein wahres Pelotonfeuer wurde aus dem Wagen heraus in die stille Nacht hinein eröffnet. Jetzt übertrug sich die Angst auch auf einen, im Dienste noch jungen Bremser, der mit dem Bahnwesen noch nicht genau vertraut war — auch er glaubte sich vor dem mörderischen Feuer nicht sicher auf seinem luftigen Sitz, und da auch die Signalleine ihren Dienst versagte, so ergriff er die Flucht und mit affenartiger Geschwindigkeit saß er — auf den Puffern des Wagens, um so im unfreiwilligen Ritt im Bahnhof Jena seinen Einzug zu halten.

— Etwas aus der Republik Venezuela. Die Armee der Republik Venezuela muß ein wahres Muster-Heer sein. Mit den Soldaten ist's allerdings etwas mäßig bestellt — — dafür giebt es aber Offiziere in einer ganz ungeheuren Anzahl. Die Brigade Los Altos besteht — wie in einer Brochüre eines früheren Präsidenten der Republik Venezuela zu lesen ist — aus einem General, sieben Obersten, achtundzwanzig Offizieren und — dreiundfünfzig Soldaten. Keine Erfindung, sondern zu lesen in einem kürzlich veröffentlichten Memorandum des ehemaligen Präsidenten Guzmann Blanco

Telegraphische Depeschen.

Köln, 15. Oktober. Die „Köln. Ztg." läßt sich aus London melden, die Minister des Krieges, der Kolonien und der Marine hätten angesichts der afghanischen Angelegenheit ihre Reise nach Cypern endgültig aufgegeben.

Wien, 15. Oktober. Die „Pol. Korr." veröffentlicht folgende Meldungen aus Konstantinopel von heute:

Der russische Botschafter, Fürst Lobanoff, ist gestern nach Adrianopel abgereist, um mit dem General Totleben angeblich wegen der Maßregeln zu konferiren, welche hinsichtlich der den abziehenden Kolonnen der russischen Truppen gefolgten christlichen Flüchtlinge zu ergreifen wären. In diplomatischen Kreisen wird indeß der Reise des Botschafters ein ernsterer Zweck beigelegt.

Es wird hier positiv versichert, die Pforte verzichte keineswegs darauf, mit einem eigenen Reformprojekt für die asiatischen Besitzungen hervorzutreten, die Grundlagen desselben sollen dem englischen Botschafter Layard bereits mitgetheilt sein und eine Verständigung erwarten lassen. Ein Gleiches beabsichtige die Pforte bezüglich Ostrumeliens.

Der Sultan empfing gestern Karatheodori.

Die russisch-türkische Grenzregulirungskommission ist gestern nach Batum abgereist.

Wien, 15. Oktober. Die österreichischen Diplomaten-Versetzungen sind nun nahezu durchgeführt. An Stelle des in Petersburg zurücktretenden Generals Langenau geht der bisherige Botschafter Oesterreichs in Paris, Baron von Wimpffen, in gleicher Eigenschaft nach Petersburg.

Pest, 15. Oktober. Die hiesigen Oppositionsblätter erklären auf das Entschiedenste, die Entscheidung über die künftige Stellung Bosniens dürfe dem Parlamente nicht entzogen werden, ebenso müsse der Berliner Vertrag dem Reichstage zur Gutheißung unterbreitet werden.

Die durch die Demobilisirung eintretenden Ersparnisse werden auf 24,000 Gulden täglich berechnet.

Agram, 15. Oktober. Der Landtag erledigte heute in der Spezialdebatte die noch rückständigen Alineas des Adressenentwurfs. Die von dem Banus beantragte Streichung der Bosnien betreffenden Absätze wurde abgelehnt.

Paris, 15. Oktober. Die von „Fanfulla" gebrachte Nachricht, daß die französische Regierung in Folge der ihr zugekommenen Versicherungen über einen englisch-türkischen Vertrag, betreffend das Protektorat über Egypten, eine Flottendemonstration im Mittelmeer vorbereite, wird von der „Agence Havas" wiederholt für vollkommen unbegründet erklärt, mit dem Hinzufügen, daß die Flotte, welche am 12. d. die Rhede von Bona an der algerischen Küste verlassen hat, direkt nach Toulon zurückkehre, ohne die italienischen Häfen zu passiren.

Gutem Vernehmen nach sind die Verhandlungen bezüglich der Administration Egyptens nunmehr vollständig beendigt und würde Blignières definitiv zum Minister der öffentlichen Arbeiten in Egypten ernannt werden. Zu dem Departement desselben würden die Verwaltung der Kanäle, der Bewässerungsanlagen, der Eisenbahnen und der Häfen, mit Ausnahme derjenigen von Alexandrien, gehören. Eine aus Engländern, Franzosen und Egyptern bestehende Kommission würde die Verwaltung der Domänen übernehmen. Diese Kommission würde direkt unter dem Ministerkonseil stehen.

Paris, 15. Oktober. Der von dem Minister des Innern inspirirte „National" erklärt die von einem heutigen Morgenblatte gebrachte Nachricht für falsch, nach welcher die französische Regierung in Toulon große Vorbereitungen für eine See-Expedition treffen lasse. Der „National" fügt hinzu, daß Admiral Dompierre D'Hornoy, welcher die Mittelmeerflotte befehligte, soeben von Bona mit 6 Panzerschiffen wieder in Toulon eingetroffen ist, und daß Admiral Clonet, welcher der Nachfolger von Dompierre ist, keinerlei Ordres erhalten hat, welche den Befürchtungen jenes Morgenblattes zur Grundlage dienen könnten.

Rom, 15. Oktober. Das Journal „Avvenire" bespricht die italienischen Interessen an den Donaumündungen und verlangt eine rasche Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens durch die italienische Regierung. Die rumänische Regierung habe sich durch die Ausführung der Stipulationen des Berliner Vertrags ein Recht auf das Wohlwollen Europas erworben. Allerdings harre der Art. 44 des Berliner Virtrages über die Juden noch der Ausführung; darüber solle aber durch eine konstituirende Versammlung entschieden werden. Diese Frage sei schwierig zu lösen, weil die Juden in Rumänien nicht als Nationale, sondern als Fremde betrachtet würden und demnach von der Wohlthat des gedachten Artikels ausgeschlossen seien. Uebrigens seien italienische Juden in Rumänien fast gar nicht vorhanden.

Kopenhagen, 15. Oktober. Das Folkething begann heute mit der Budgetberathung. Der Führer der gemäßigten Linken, Graf Holstein-Ledreborg, gab dabei die Erklärung ab, daß seine Partei bei ihrer bisherigen Politik verharre, obgleich die Aussichten in Folge des Verbleibens der dermaligen Regierung sich nicht günstiger gestaltet hätten, seine Partei wünsche aber, so weit möglich, Konflikte zu vermeiden. Graf Holstein sprach sich sodann gegen mehrere der im Interesse der Landesvertheidigung gemachten Vorlagen aus und wünschte ferner, daß die f. 3. den Beamten gemachten Theuerungszulagen herabgesetzt werden möchten.

Athen, 15. Oktober. Der Ministerpräsident Comunduros gab in der Sitzung der Kammer ein Exposé über die Regierungsakte seit der letzten Session. Comunduros erklärte, daß Griechenland sich nicht aus Furcht der Theilnahme an dem letzten Kriege enthalten habe, sondern weil England die Versicherung ertheilt habe, daß die Rechte Griechenlands gewahrt werden würden. Der Kongreß habe hinsichtlich Griechenlands eine dem letzteren günstige Bestimmung getroffen; er hoffe, daß ein gutes Einvernehmen zwischen Griechenland und der Türkei hergestellt werden würde. Sollte jedoch die Pforte sich weigern und Griechenland von Europa verlassen werden, so dürften Ereignisse herbeigeführt werden, welche die übrigen Mächte zwingen würden, sich mit der Frage zu befassen. Schließlich beantragte der Minister die Bewilligung eines Kredits von weiteren 35 Millionen, um die Armee auf 40,000 Mann zu bringen.